



Textliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2020

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI.Nr.66/2020, zum Rechnungsabschluss 2020

Allgemeines:

Mit dem Rechnungsabschluss 2020 wird der dritte Meilenstein der Haushaltsreform umgesetzt. Nach dem ersten Schritt Voranschlag 2020 und der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 wird nun die Umsetzung der VRV 2015 mit dem Rechnungsabschluss 2020 vervollständigt. Damit wird erstmals in einem Rechenwerk Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt gemeinsam für ein Finanziahr dargestellt und beschlossen.

Der Drei-Komponenten-Haushalt im Überblick:

Finanzierungshaushalt: Einzahlungen und Auszahlungen sowie die

Veränderung der liquiden Mittel

<u>Ergebnishaushalt:</u> Summe Erträge abzüglich Aufwendungen ergibt das

Nettoergebnis, welches in der Vermögensrechnung im

Nettovermögen enthalten ist.

Vermögenshaushalt: Langfristiges Vermögen, kurzfristiges Vermögen und liquide

Mittel auf Aktiv-Seite sowie

Nettovermögen, Investitionszuschüsse, lang- und kurzfristige Fremdmittel auf der Passiv-Seite.

Die Analyse zu diesen Komponenten siehe unter Punkt 3.5 und 3.7

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2020 verfolgten Ziele und Strategien:

Das Ziel war, die Voranschlagsbeträge (inkl. NTVA) des Jahres 2020 nicht zu überschreiten. Nachdem das Jahr 2020 mit COVID-19 sicherlich ein außerordentliches Jahr war und die finanziellen Auswirkungen nicht unbedingt vorhersehbar waren, wurden einerseits Einsparungsmaßnahmen gesetzt, andererseits konnten aber auch unbedingt notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und auch investive Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Der Saldo 5 hat sich gegenüber dem Voranschlag 2020 gravierend verändert und zwar von Minus € 312.800 auf nunmehr Minus € 159.750.

Wesentliche Gründe:

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit waren im VA mit einem Abgang in Höhe von Minus € 55.400 veranschlagt, das tatsächliche Rechnungsergebnis weist jedoch ein Plus von rund € 45.981,17 auf – Diff. € 101.000

Mehreinnahmen Gemeindeabgaben: € 47.401,11 Mehreinnahmen Bundesertragsanteile: € 15.984,28

Bei den Gemeindestraßen betrifft die Abweichung gegenüber dem Voranschlag in der operativen Gebarung die notwendige Behebung der "Katastrophenschäden Günther Teil 2", die noch nicht veranschlagt waren. Für diese Maßnahme wurden bereits € 370.000 ausgegeben. Der entsprechende Finanzierungsplan (Höhe rund € 500.000) wird erst nach Zusicherung der Mittel aus dem Katastrophenfonds des Bundes im Jahr 2021 erstellt und in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden.

In der investiven Gebarung hingegen sind für das Alpen-Adria-Zentrum die "KIG-Mittel" wie veranschlagt (Höhe rd. € 223.400) geflossen, Ausgaben (VA € 250.000) sind noch keine angefallen.

Für den Grunderwerb "ehem.Sägewerksareal" war das Regionalfondsdarlehen in Höhe von € 75.000 veranschlagt, die Zuweisung ist jedoch noch nicht erfolgt.

Beim Projekt "Neuerrichtung Penker Steg" sind die Investitionszuschüsse für Ausgaben des Jahres 2019 erst im Rechnungsjahr 2020 geflossen, sodass im Abschnitt 616* ein Finanzierungsüberschuss von rund € 142.000 zu Buche steht.

In den restlichen Abschnitten sind lediglich kleinere Abweichungen +/- zu verzeichnen.

Im Zuge des Rechnungsabschlusses wurden sämtliche bereits vor dem Jahr 2020 begonnenen "Vorhaben", oder aber auch Maßnahmen, die in den Voranschlag 2020 neu aufgenommen wurden und keine Investitionen darstellen, sondern in den Instandhaltungsbereich fallen, vom Nachweis der "mehrjährigen investiven Einzelvorhaben" herausgenommen und scheinen dort – im Gegensatz zum Voranschlag 2020 nicht mehr auf. Dadurch sind die gebuchten Beträge im Vergleich Rechnungsabschluss / Voranschlag auf zwei gleichlautenden

Sachkonten zu finden.

Dies betrifft im Einzelnen folgende Maßnahmen, für die ein beschlossener und aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan vorliegt:

- "Katastrophenschäden Günther Teil 1"
- "KBO-Projekte 2018 Teuchl BA03/HB BA 02/Str.Bel.Klausner/Zuf.Weichsler"
- "Sanierung Verbindungswege Ortsgebiet"
- "Schutzmaßnahmen Steinschlag Danielsberg"
- "Katastrophenschäden 2020 Teuchl-Badstube"

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Maßnahmen im operativen Bereich:

Im Bereich "Katastrophenschäden" mussten die Behebungsmaßnahmen fortgesetzt werden. Im Wesentlichen betrifft das die Katastrophenschäden "Günther – 2.Teil" im Gesamtausmaß von rund € 500.000, wovon im Rj.2020 bereits rund € 370.000 aufgewendet wurden. Da die Mittel aus dem Katastrophenfonds (50 %) erst im Jahr 2021 fließen werden, mussten die Ausgaben seitens der Gemeinde vorfinanziert werden. Der entsprechende Finanzierungsplan muss erst beschlossen werden.

Die Behebung der "Katastrophenschäden Günther Teil 1" ist fertiggestellt und gemäß Finanzierungsplan mit € 514.500 auch finanziell abgeschlossen.

Auch die "KBO-Projekte 2018–Teuchl BA03/HB BA 02/Str.Bel.Klausner/ Zuf.Weichsler" wurden im Rj. 2020 mit den restl. Mitteln aus dem ländlichen Wegenetz ausfinanziert. Auch hier wurde dem Finanzierungsplan entsprochen.

Mit der Sanierung des sog. "Kuenbichls" wurden auch die "Sanierungsmaßnahmen der Verbindungsstraßen Ortsgebiet" im Gesamtausmaß von € 141.000 gemäß beschlossenem Finanzierungsplan vom 29.03.2019 abgeschlossen. Die Ausgaben im Rj.2020 belaufen sich auf € 65.700, die restliche BZ in Höhe von € 61.000 ist ebenfalls im Rj.2020 geflossen.

Bei den Schutzmaßnahmen Steinschlag Danielsberg handelt es sich ausgabenseitig um Transferzahlungen an die WLV im Gesamtausmaß in Höhe von € 76.160. Für diese Maßnahme wurden im Jahr 2019 € 40.800 und im Jahr 2020 € 23.324 aufgewendet. Zur Finanzierung wurden dafür bereits € 64.124 an zugesicherter BZ abgerufen. Die Fertigstellung ist für 2021 geplant.

Das Projekt "Katastrophenschäden Teuchl 2020 - Badstube" war zwar veranschlagt, die Einnahmen und Ausgaben fallen jedoch zur Gänze ins Rj.2021.

Maßnahmen im investiven Bereich:

Im Herbst 2020 wurde auch mit der Sanierung des Nichtschwimmerbeckens begonnen (Ausgaben bisher: € 58.200 / Einnahmen: Landesmittel u.BZ: € 43.650)

Für das Großprojekt "Alpen-Adria-Zentrum" sind bereits die "KIG-Mittel" seitens des Bundes in Höhe von € 223.402,14 geflossen. Ausgabenseitig sind im Rj.2020 keine Zahlungen angefallen.

Die Neuerrichtung des "Penker Steges" konnte abgeschlossen werden, wobei die Investitionszuschüsse zum Teil erst 2020 geflossen sind, die Ausgaben standen bereits im Rj.2019 zu Buche. Die Auszahlung der Mittel aus der Leaderregion in Höhe von rund € 74.000 erfolgt Ende März 2021.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Erträge: Aufwendungen:		€ 6,071.383,97 € 6,629.460,60	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen: Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ €	0,00 0,00	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: -	€	558.076,63	
3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):			

€ 5,792.533,30

€ 5.952.284,22

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 159.750,92

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 35.405,44

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel: € 1,144.161,90 Endbestand liquide Mittel: € 1,019.816,42 davon Zahlungsmittelreserven: € 307.384,31

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Ergebnishaushalt:

Zu den Erträgen zählen:

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und

Erträge aus Transfers und Finanzerträge

Die Transfers (BZ/Bundeszuschüsse etc.) für investive Maßnahmen, die zu passivieren sind, betreffen nicht den Ergebnishaushalt.

Zu den Aufwendungen zählen:

Personalaufwand – auch die Dotierungen für Jubiläumszuwendungen

Sachaufwand - u.a. auch die Afa

Transferaufwand (lfd. Transfers und Kapitaltransfers)

Finanzaufwand (z.B. Darlehenszinsen)

Gegenüber dem Voranschlag hat sich das Nettoergebnis von Minus € 424.300 um Minus € 133.776,63 auf nunmehr Minus € 558.076,63 erweitert.

Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge nicht ausreichen, um die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Abschreibungen zu bedecken.

Zu berücksichtigen sind jedoch auch die bereits getätigten Aufwendungen im Instandhaltungsbereich (Katastrophenschäden) von rund € 370.000. Die dafür zu erwartenden Erträge – 50 % Bundeszuschuss - fallen ins Rj. 2021.

Im Nettoergebnis enthalten ist auch das Ergebnis der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Gebührenhaushalte), die ein positives Nettoergebnis in Höhe von rund € 130.000 aufweisen.

Vom Schuldendienst (Kanal- und Wasserhaushalt) ist jedoch nur der Zinsaufwand im Ergebnishaushalt zu finden, die Darl. Tilgungen betreffen nur den Finanzierungshaushalt.

Bei diesen beiden Haushalten ist ersichtlich, dass die Erträge (u.a. die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen / Bundeszuschüsse – KPC-Förderung) die Aufwendungen (Verwaltungs- und

Betriebsaufwand/Instandhaltungen/Sachaufwand/Afa), abdecken.

Eine Dotierung von Haushaltsrücklagen wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses nicht gebildet und wird auch künftig unterbleiben, weil die Bildung von Rücklagen keine Auswirkung auf die finanzielle Lage der Gemeinde hat.

Die Ansammlung von Reserven wird ausschließlich über die zweckgebundene "Zahlungsmittelreserve" erfolgen (nachdem es sich hier um einen Geldfluss handelt, kann die Zahlungsmittelreserve immer jeweils erst dem

Rechnungsabschluss folgenden Finanzjahr gebucht bzw. der Transfer vom Girokonto auf das Sparbuch durchgeführt werden).

Finanzierungshaushalt:

Die Finanzierungsrechnung zeigt, dass in der operativen Gebarung die Summe der Auszahlungen (€ 5,461.234,81) die Summe der Einzahlungen (€ 5,227.930,68) übersteigt und einen **Saldo 1** von **Minus € 233.304,13** ergibt.

Berücksichtigt man hier den Saldo der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Plus € 209.658,36) und den Saldo des Wirtschaftshofes (rd. Minus € 11.300), so ergibt der Saldo 1 ein Minus von knapp € 432.000.

Auch in diesem Haushalt wird angemerkt, dass Einzahlungen aus Transfers für bereits geleistete Auszahlungen für div. Maßnahmen (wie Ausgaben Katastrophenschäden Günther Teil 2 in bisheriger Höhe von knapp € 370.000) noch nicht geflossen sind. Im operativen Bereich betrifft dies zum größten Teil den Bundeszuschuss aus dem Katastrophenfonds in Höhe von 50 %.

Definitive Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag sind bei den Gemeindeabgaben und den Bundesertragsanteilen zu verzeichnen, wie auch in der Tabelle unter Punkt 2.1. ersichtlich.

Erfreulich hervorzuheben ist hier, dass die durch die Corona-Krise befürchteten Einbußen bei der Kommunalsteuer nicht eingetroffen sind. An Kommunalsteuer wurde von den Betrieben gesamt € 480.245,16 eingezahlt. Im Vergleich: Rj. 2019: € 473.192,14 / Rj.2018: € 499.000

Jedenfalls ist aber ersichtlich, dass aus der operativen Gebarung keine Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen.

In der investiven Gebarung hingegen übersteigen die Einzahlungen zwar die Auszahlungen. Dadurch ergibt sich ein *Saldo 2* von *Plus € 337.169,45*. Dies auch dadurch, dass für die Errichtung des Alpen-Adria-Zentrums bereits ein Bundeszuschuss (KIG-Mittel) in Höhe von rund € 223.400 überwiesen wurde. Ausgaben sind für dieses Projekt im Rj.2020 noch keine getätigt worden. Dafür sind aber einerseits Zuschüsse, die investive Maßnahmen des Jahres 2019 betreffen, erst im Laufe des Jahres 2020 geflossen und andererseits werden die Zuschüsse für Maßnahmen des Rj.2020 erst im Jahr 2021 fließen.

Die Salden 1 und 2 bilden den Saldo 3 (Nettofinanzierungssaldo) in Höhe von Plus € 103.865,32

Der **Saldo 4** in Höhe von **Minus € 263.616,24** beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Darl.Tilgungen) und betrifft dzt. lediglich die Gebührenhaushalte Wasser und Kanal.

Der Saldo 5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung steht im RA 2020 mit Minus € 159.750,92 zu Buche.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA: € 23,621.686,57 Summe PASSIVA: € 23,621.686,57 Nettovermögen (Ausgleichsposten): € 2,719.137,70

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Die Vermögensrechnung stellt das gesamte Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite mit Stichtag 31.12.2020 dar.

Bei den Sachanlagen sind die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen dargestellt. Die langfristigen Forderungen betreffen die offenen KPC-Förderungen für Wasser- und Kanalbauten. Das Zahlenwerk der kurzfristigen Forderungen und der liquiden Mittel sind mit den Werten aus dem Rechnungsabschluss ident und stellen die Forderungen aus Abgaben, sonstige Vorschüsse, Kreditorengutschriften (Überweisung erst 2021 erfolgt) sowie die Girokontostände und Sparbuchstände dar.

Das Nettovermögen mit € 2,719.137,70 (Eigenkapital im engeren Sinn) setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Saldo der Eröffnungsbilanz mit € 3,277.214,33 und kumuliertes Nettoergebnis des Rechnungsjahres 2020 in Höhe von minus € 558.076,63 (Saldo 5 des Ergebnishaushaltes).

Das kumulierte Nettoergebnis ist im Detail aufgelistet und beinhaltet alle Aufwendungen/Transferzahlungen/Personalkosten/Afa sowie Erträge/Transferzahlungen/Erträge aus Auflösung von Zuschüssen. Die Afa für alle Anlagengüter (außer Grundstücke) beträgt im Jahr 2020: € 1,131.951,31, die Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen betragen € 865.299,90. Somit beläuft sich der Nettoaufwand Afa auf € 266.651,41.

Weiters enthalten sind: Investitionszuschüsse mit einem Stand von € 15,192.270,02 (stellen den fortgeschriebenen Wert der in der Vergangenheit erhaltenen Zuschüsse für Investitionen dar), langfristige Fremdmittel (Darlehen) mit einem Stand von € 5,289.960,10 sowie Rückstellungen und kurzfristige Verbindlichkeiten.

Zusammenfassend zeigt die Vermögensrechnung, dass die Gemeinde zum 31.12.2020 über ein Vermögen von € 23,6 Mio. verfügt, das aus € 2,7 Mio. Eigenmitteln € 15,2 Mio. Investitionszuschüssen, € 5,3 Mio. langfristige Fremdmittel und € 0,4 Mio. kurzfristige Fremdmittel besteht.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Das Gemeindevermögen hat sich zwar um € 212.740,50 an Anlagenzugängen im Jahr 2020 vermehrt (eine Aufstellung liegt bei), jedoch hat sich der Stand der Sachanlagen aufgrund der hohen Afa im Jahr 2020 um € 919.314,61 vermindert.

Die Finanzschulden betreffen die Gebührenhaushalte Wasser und Kanal und können aus diesen Haushalten getilgt werden.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Bei den Anlagenzugängen im Jahr 2020 wurde von der Nutzungstabelle gem. Anl. 7 VRV nicht abgewichen.